

Welche Stellung nimmt das Int. Fellowship of Reconciliation zum Freiheitskampf in Afrika ein?

Autor(en): **Kobe, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welche Stellung nimmt das Int. Fellowship of Reconciliation* zum Freiheitskampf in Afrika ein?

Der Präsident für Afrika des IFOR, Titus Mugavana in Nairobi/Kenya, beantwortet eine diesbezügliche Anfrage von Präsident Kenyatta von Kenya folgendermaßen:

Seit dem 1. März 1974, an welchem der Sekretär für Afrika des IFOR, in London, in seinen Dienst eingeführt wurde, war es eines seiner Hauptziele, eine klare und unwidersprüchliche Stellungnahme bezüglich einer vollständigen Ausrottung von rassistischen und kolonialen Ungerechtigkeiten auf unserem Kontinent zu beziehen.

Während den vergangenen Jahren haben wir beachtliche Gewinne in bezug auf eine Befreiung zu politischer Unabhängigkeit feststellen dürfen, indem die Grenzen der Freiheit sich mehr und mehr nach Süden verschoben haben, bis sie nun den Limpopo überstiegen und die letzte Festung des Kolonialismus und der Apartheid bedrohen.

IFOR stand unseren Nationen zur Seite, nicht nur, indem es ihren Kampf für nationale Unabhängigkeit förderte, sondern ihnen auch beistand in der Entwicklung eines erfüllteren menschlichen Daseins für unsere Völker, wie auch durch Vermittlung und Versöhnung bei der Heilung von Wunden, die Krieg, Uneinigkeit, Haß und Kampf geschlagen haben.

Den nun angehobenen Auseinandersetzungen über eine Entspannung (détente) in Südafrika begegnen wir unter zwei Gesichtspunkten: Theologisch gesehen hat IFOR einen vorrangigen und nicht zu übersehenden Auftrag, sich für Versöhnung einzusetzen. Diese Tatsache kann in keiner Weise umgangen werden. Aber Versöhnung darf niemals so verstanden werden, als sei sie ein Friedensschluß mit dem, was schlecht und böse ist. Versöhnung kann niemals ein Deckmantel für Ungerechtigkeit sein. Versöhnung ist keine billige Harmonisierung von grundsätzlichen Gegensätzen. Vielmehr Versöhnung, welche ursprünglich eine christliche Haltung ist, ist aufreibend und voller Risiken. Sie stammt von der Tat ab, die Gott in Jesus Christus zum Ausdruck brachte, um die Menschen von der Bedrängnis durch die Sünde, von Verzweiflung und Tod zu befreien. Versöhnung kann sich nur dann ereignen, wenn sich der oder die Mächtigen voll und ganz in die Lage

* Internationaler Versöhnungsbund

des Schwachen versetzen, um ihn aus der Tiefe seines Verworfenenseins und seiner Selbstentfremdung herauszureißen. Dies beabsichtigte Jesus, von welchem allein IFOR sein Beispiel zur Versöhnung nimmt.

Nachdem wir die zugrundeliegende theologische Überzeugung festgestellt haben, müssen wir zu einer kritischen und wirklichkeitsnahen Einschätzung der Lage in Südafrika fortschreiten, um feststellen zu können, ob und wie diese theologischen Grundlagen angewendet werden können. Zuerst ist eines festzustellen. Wenn man den genauen Wortsinn des französischen Wortes «détente» und seinen genauen Inhalt berücksichtigt, dann glaube ich, daß keine afrikanische Nation sich für eine détente mit Südafrika interessiert. Afrikas Aufgabe besteht in der Befreiung. Jeder einzelne Schritt, den wir in der Organisation für afrikanische Einheit unternommen haben, oder den wir in der UNO erkämpft haben, war auf dieses Ziel ausgerichtet. Gleichgerichtet ist der Auftrag, den sich die Kirchen an ihrer letzten Zusammenkunft der Allafrikanischen Kirchenkonferenz in Lusaka im vergangenen Mai auferlegt haben, nämlich in der Verpflichtung den Freiheitskampf, der gegen den Rassismus, Kolonialismus und die Ungerechtigkeit geführt wird, zu unterstützen, der ein totaler ist. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß diese Verpflichtung nicht beinhaltet, daß wir keine Unterscheidungen machen und jedes Empfinden für kritische Einsicht und Beurteilung verloren haben. Auf diesen Punkt werde ich später noch zurückkommen.

Das Wort «détente» wurde durch die Republik Südafrika in die afrikanische Auseinandersetzung über Rassismus und Kolonialismus hineingeworfen. Gemäß dem verantwortlichen Sprecher dieses Regimes enthält es den Versuch mit den unabhängigen Staaten Afrikas zu einer gegenseitigen Übereinkunft zu kommen, welche einen Abbau der Befindung der unmöglich anzuerkennenden Apartheidpolitik Südafrikas erlaubt, die Aufhebung der Verstoßung dieses Landes aus der internationalen Gemeinschaft ermöglicht und die gegenseitigen wirtschaftlichen und Handelsverbindungen mit dem Rest unseres Kontinentes herstellt. Mit den Worten des südafrikanischen Premierministers ausgedrückt, das Gegenstück zu solch einem Weg «wäre zu gräßlich, um sich darüber Gedanken zu machen».

Unsere Antwort zu dem allem war und ist immer noch vielseitig. Einerseits verpflichtet uns unsere Aufgabe zur Versöhnung feinhörig für jedes Zeichen von Gesinnungsänderung in denen zu sein, welche in Südafrika die Macht vertreten, denn das wäre der erste Schritt zur Vergebung. Andererseits aber haben wir vergebens nach Zeichen Ausschaut, welche darauf hindeuten, daß das Gerede von détente verbunden ist mit Taten, welche zum Abbau jener Politik hinführen, die Südafrika zu einem Aussätzigen in einer Welt von anständigen und

gesunden menschlichen Gemeinschaften macht. Das Gerede ist aber so verschieden von der Wirklichkeit wie die Nacht vom Tag.

Die Veränderungen, welche sie vorbereite, von denen die Regierung von Südafrika sprach, waren vor allem zwei Gebieten zugeordnet: 1. Die Abschaffung der sogenannten «petty apartheid», das heißt daß die Schwarzen nun das Recht haben sollen, auf den Bänken in den Parks zu sitzen, die allein für Weiße vorgesehen sind, weiße Theater und Sportplätze betreten zu dürfen und Lifts und andere öffentliche Dienststellen durch die gleichen Eingänge wie Weiße zu betreten. 2. Die Bantustanpolitik in Hinsicht auf eine umfassende Apartheid zu verstärken, die schwarze Bevölkerung von ihrem Land zu vertreiben und die Aberkennung der Menschenrechte, der politischen, sozialen und kulturellen Rechte der Schwarzen von Südafrika gesetzlich zu verankern.

Die südafrikanische Regierung weiß es besser denn irgendwer anders, daß dies nicht die Ziele der Befreiungsbewegungen in Südafrika, der unabhängigen afrikanischen Nationen, der Glieder der Kirchen der allafrikanischen Kirchenkonferenz, weder innerhalb noch außerhalb von Südafrika, sind, noch diejenigen von fortschrittlichen Nationen in der ganzen Welt. Der Befreiungskampf wurde nicht gewagt und unternommen, damit die Schwarzen in der Transkei die Erlaubnis erhalten, das Postamt ihrer Hauptstadt Umata durch den gleichen Eingang wie die Weißen, betreten zu dürfen. Das Ziel des Befreiungskampfes ist wesentlich ein zweifaches, soweit dieses das IFOR betrifft.

Zum ersten geht es ihm um die vollständige Anerkennung der menschlichen Würde und Persönlichkeit der schwarzen Massen Südafrikas durch eine totale und gleichwertige Teilnahme an politischen Entscheidungen, die ihre Bürgerrechte in ganz Südafrika betreffen. Zum zweiten geht es ihm um die Befreiung und Erlösung der Weißen von Südafrika vom häßlichen Stirnzeichen, welches sie als Rassisten und Unterdrücker bezeichnet. Mit anderen Worten, IFOR unterstützt den Befreiungskampf in Südafrika nicht deshalb, weil er darauf abzielt die Weißen zu überwinden oder zu vernichten, sondern weil wir durch ihn die «gute Hoffnung» haben, daß die ganze Nation und alle ihre Völkerschaften erlöst würden. Die Mitglieder des IFOR sind für die Erlösung durch die Versöhnung von Südafrika interessiert, welche durch Jesus Christus am Kreuz und durch seine Auferstehung ermöglicht worden ist.

Bedauerlicherweise sind aber nirgends Zeichen davon zu erkennen, daß die rassistische Regierung und ihre Mitläufer in Südafrika erlöst zu werden wünschen. Im Gegenteil, sie meinen, daß sie die gegenwärtigen Nöte Afrikas dazu ausnutzen können, um eine Koexistenz mit der Apartheid zu festigen.

Die Länder, welche mit Südafrika in Kontakt standen, haben keine

Abwendung vom Freiheitskampf mit Waffen ausgerufen, der durch die Befreiungsbewegungen geführt wird. Im Gegenteil sind es gerade diese Länder, welche selber die Hitze der Folgen des Befreiungskampfes zu tragen hatten. Heute kann es nicht darum gehen festzustellen, wer hat dies wem getan. Aber ich weiß, daß in einem Land, welches vor kurzem in Beziehungen mit Südafrika stand, vor nicht langer Zeit die Zahl der Männer der Befreiungsarmeen die Zahl der Soldaten der nationalen Verteidigungsarmee mehr als doppelt übertraf. Es bestand demnach die Möglichkeit, daß verbundene Befreiungsarmeen diese Regierung mit Waffengewalt hätten überwinden können.

In der ersten Märzwoche habe ich zum Erkennen von drei verschiedenen Gebilden, die Südafrika ausmachen, aufgerufen:

1. Unabhängige Nationen;
2. Nationen, die auf dem Wege zur Unabhängigkeit sind;
3. Koloniale und rassistische Regierungssysteme in Zimbabwe, Namibia und Südafrika.

Mit Südafrika bestehende Kontakte lassen erkennen, daß innerhalb der dritten Gruppe zwei Tatsachen festgehalten werden müssen. Erstens, daß Zimbabwe und Namibia koloniale Landstriche sind, und zweitens daß Südafrika es ist, welches die politische und wirtschaftliche Macht in diesen Ländereien ausübt. Die internationale rechtliche Auffassung, daß Großbritannien die «verwaltende Autorität» in Südrhodesien ist, oder daß Namibia ein verwaltetes Land unter der Hoheit der UNO ist, ist sehr akademisch und umstritten.

Diese Tatsachen beweisen deshalb, wie auch in jedem andern Fall, in dem nationale Unabhängigkeit in Afrika erlangt wurde — ob dies nun durch bewaffnete Auseinandersetzung oder durch eine friedliche Entwicklung geschah, daß der Umkehrpunkt immer dann erreicht war, wenn die nationale Bewegung und die bestehende Kolonialmacht sich gezwungen sahen, die Bedingungen miteinander abzusprechen, unter denen die Unabhängigkeit eintreten könne. Ebenso entspricht es der Tatsache, daß in jenen Fällen, in welchen bewaffnete Auseinandersetzung der Weg zur Unabhängigkeit war, die «mittleren Männer und Frauen», oder eine gewisse Art von Vermittlern, gewöhnlich an den Verhandlungen teilnahmen. Grundsätzlich gesehen gehen auch die Kontakte mit dem kolonialen Südafrika den gleichen Weg.

Wir wissen, was bei solchen Kontakten herauskommen soll, und wir müssen den Minderwertigkeitskomplex überwinden, der voraussetzt, daß immer, wenn ein Weißer einem Schwarzen gegenübertritt, der Schwarze unvermeidbar verlieren muß. Die Erfahrungen von Guinea-Bissau, Moçambique und Angola haben dies kürzlich bestätigt. Dies liegt alles klar vor uns. Die Probleme brachen besonders auf zwei Gebieten auf. Das erste erwächst aus einem Mangel an genügenden

ersten Begegnungen, um an ihnen die Verhandlungspunkte mit der südafrikanischen Regierung abzuklären. Eine Folge davon war, daß es Südafrika überlassen blieb, diese Begegnungen als eine *détente* zu bezeichnen und ihnen Aktionen und Ziele mit dem achtbaren Afrika unterzuschieben. Aber jedermann, der einen Sinn für Anstand bewahrt hat, muß ein solches Vorgehen verabscheuen.

Die zweite Folgerung aus dem Mißverständnis stammt aus dem Verdacht, daß unter gewissen Bedingungen Südafrikas Ziele mit Bargeld zu erkaufen wären, durch wirtschaftliche oder technische Hilfe, durch Investitionen und Nothilfe zu einer Unterstützung gewisser afrikanischer Länder. Ich möchte diesen afrikanischen Nationen, welche von Südafrikas finanziellen, wirtschaftlichen oder anderen Formen von Beistand begünstigt waren, folgende Fragen vorlegen:

Wie immer die wirtschaftliche Notlage eures Landes sein mag, unter welcher sittlichen Rechtfertigung habt ihr südafrikanischen Beistand annehmen können, welcher aus Sklavenarbeit und äußerster Ausbeutung der Schwarzen, welches auch ihr seid, in Südafrika stammen? Wären es nicht die unterdrückten Schwarzen in Südafrika, die das erste Anrecht auf den Reichtum hätten, welchen ihre Arbeit, unter höchst unmenschlichen Verhältnissen, in ihrem Land erzeugt hat?

Warum sollen Bantustanführer in der Welt herumreisen, um vom IFOR und anderen Unterstützungsgesellschaften zur Entwicklung ihrer sogenannten Homelands armselige Summen zusammenzubetteln, währenddem ihr eigenes Land unabhängigen afrikanischen Ländern für unvernünftige Pläne, wie Hotels und neue Städte, Hilfgelder anbietet?»

Willi Kobe

Gefahr für das Aufbauwerk von Pfr. Tullio Vinay in Riesi (Sizilien)

Enteignung eines Landstückes von zirka 40 Meter Breite, das das Zentrum des «Olivenhügels» im Längsschnitt durchquert für eine Autostraße. Viele weitere Bewohner von Riesi werden durch diese schwer geschädigt. Die abgesteckte Strecke ist unverständlich, da sie über Hügel führt, während bereits eine andere besteht, die viel einfacher und weniger kostspielig ist. Das Stück der neuen Straße von nur 12 Kilometern wird mehr als 4,5 Milliarden kosten.

Tullio Vinay: «Unser Zentrum wird durch dieses nutzlose Werk völlig verwüstet werden. Wir haben versucht, uns an die Direktion des ANAS (öffentliches Wesen zum Straßenunterhalt) in Palermo und an